



# Unterlangenegger Gemeindepost

November 2017 / Nr. 88

Herausgeberin:  
**Gemeindeschreiberei**  
**3614 Unterlangenegg**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Gemeindeversammlung</b>	Einladung zur Gemeindeversammlung.....	Seite	1
Seiten 1 – 11	Zusammenfassung Traktanden 1 & 2 .....	Seite	2
	Erläuterungen zu Traktandum 2.....	Seiten	3 - 11
<b>Mitteilungen und Infos</b>	Mitteilungen des Gemeinderates.....	Seiten	11 - 13
Seiten 11 – 16	Meldepflicht für Wasserbezug ab Hydrant.....	Seite	13
	Ein Beitrag der Alterskommission rechtes Zulgtal .....	Seite	14
	Ein Beitrag der regionalen Energieberatung.....	Seite	15
	Ein Beitrag der Primarschule Unterlangenegg.....	Seite	16
	Entlassungen Militär, Zivilschutz 2017.....	Seite	16

Liebe Unterlangeneggerinnen, liebe Unterlangenegger

Hiermit laden wir Sie herzlich zur **Gemeindeversammlung** vom **Mittwoch, 6. Dezember 2017** um 20:00 Uhr im Singsaal des **Oberstufenzentrums Unterlangenegg** ein.

### Die Traktanden

1. Personalreglement – 1. Teilrevision;  
Anpassung zweier Gehaltsklassen in Anhang I
2. Budget 2018;  
Beratung und Genehmigung inkl. Festsetzung Steueranlage, Liegenschaftssteuer und Feuerweh-  
ersatzabgabe
3. Verschiedenes

Die Akten zu Traktandum 1 liegen 30 Tage, jene zu Traktandum 2 mindestens 10 Tage vor der Ver-  
sammlung in der Gemeindeschreiberei Unterlangenegg zur Einsichtnahme öffentlich auf. Weiter kön-  
nen sie auf [www.unterlangenegg.ch](http://www.unterlangenegg.ch) eingesehen werden.

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert  
10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun ein-  
zureichen. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt wer-  
den (Art. 49a GG, Rügepflicht).

Alle Stimmberechtigten sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweize-  
rinnen und Schweizer, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18.  
Altersjahr zurückgelegt haben.



## Ausführliche Informationen zu Traktandum 2, Budget 2018 (Vorbericht)

### 0 Auf einen Blick

Im Budget 2018 erwarten wir bei einem Aufwand von Fr. 4'217'997.- und einem Ertrag von Fr. 4'096'500.- ein **Defizit von Fr. 121'497.-** (Vorjahr 222'835.-).

Seinerzeit stand im Thuner Tagblatt vom 8. September 2011 geschrieben, dass nebst anderen Gemeinden auch Unterlangenegg zu den „Pechvögeln“ gehört, die wegen dem FILAG 2012 ihre Steuern mindestens um 2 Steuerzehntel anheben müssen. Unser Gemeinderat hatte damals bewusst auf seine Kompetenz zur gesetzlich möglichen Erhöhung um 2 Steuerzehntel verzichtet. Die Stimmbürger wurden aber sehr deutlich darauf aufmerksam gemacht, dass spätestens zur Finanzierung vom OSZ-Ausbau eine Steuererhöhung unumgänglich sein werde. Am 19.10.2012 haben alle sechs Gemeinden dem Kredit für ein OSZ zugestimmt, Unterlangenegg sogar einstimmig! Daraufhin beantragte der Gemeinderat eine Erhöhung der Steueranlage vorerst nur um einen Steuerzehntel von 1,70 auf 1,80 für das Jahr 2013, was durch die Gemeindeversammlung vom 05.12.2012 genehmigt wurde. Die Rechnung 2013 hat dann auch noch positiv abgeschlossen. Im Jahr 2014 sind nach der Fertigstellung des OSZ die Folgekosten erstmals in der gesamten Höhe angefallen. Was nebst weiteren Gründen (erheblich tieferer Steuerertrag) erstmals nach 10 Jahren zu einem Defizit führte (Fr. -187'214.54). Auch für 2015 wurde ein Defizit von rund -160'700.- budgetiert, das effektive Ergebnis fiel dann mit einem Defizit von Fr. -172'311.73 sogar noch schlechter aus als erwartet. Im Budget 2016 erwarteten wir ein Defizit von Fr. -270'755.-. Dank dem Doppeleffekt von höherem Steuerertrag plus höherem Finanzausgleich (infolge der tieferen Steuereinnahmen der Vorjahre) sowie etlichen Einsparungen resultierte 2016 jedoch ein Ertragsüberschuss von Fr. 86'016.37. Weil nach 2017 auch für 2018 ein Defizit budgetiert ist, hat sich der Gemeinderat entschieden die für 2017 auf 1,85 erhöhte Steueranlage für das Jahr 2018 unverändert beizubehalten.

### 1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

#### 1.1 Allgemeines

Das Budget 2018 wurde zum dritten Mal nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Sie erhalten die Informationen zum Budget 2018 in der vom Kanton vorgeschriebenen Form.

#### 1.2 Abschreibungen

##### 1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in das HRM2 übernommen:

Das Verwaltungsvermögen Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 1.1.2016	<b>CHF 1'372'927.70</b>
wird gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 2.12.2016 innert	<b>14 Jahren</b>
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2029 linear	
abgeschrieben.	

Dies ergibt einen jährlichen <b>Abschreibungssatz</b> von	<b>7,143 %</b>
oder in Franken eine jährliche Belastung von	<b>CHF 98'065.75</b>

##### 1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

- Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:  
Hier ist kein „altrechtliches“ Verwaltungsvermögen aus der HRM1-Zeit vorhanden.
- Verwaltungsvermögen mit Ausnahmegewilligungen Abschreibungen:  
Die Verfügungen gemäss bisherigem Recht, welche im Zeitpunkt der Einführung von HRM2 noch nicht abgelaufen sind, gelten weiter = Spezialfall OSZ-Verband, Bewilligung für 4 % Abschreibung.

##### 1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2018 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

### 1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren, wenn im Budget diese Bedingungen gegeben sind.

### 1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 10'000.- (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall können jedoch wegen der sogenannten „Wiederbeschaffungs-Finanzierung“ auch geringere Investitionsbeiträge aktiviert werden.

## 2 Erläuterungen

### 2.1 Allgemeines

Das vorliegende Budget für das Jahr 2018 wird zum dritten Mal nach dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt, welches das bis 2015 geltende alte Rechnungsmodell abgelöst hat. Das Budget 2018 basiert auf den folgenden, unveränderten Ansätzen:

**A) Gemeindesteueranlage: 1,85** (bis 2016 1,80; bis 2012 1,7; 2010 1,85, bis 2009 1,95, bis 2006 1,99, bis 2004 2,04)

**B) Liegenschaftsteuer: 1,20 ‰ vom amtlichen Wert**

**C) Feuerwehersatzabgabe: 18,36 % der einfachen Steuer**

Minimalbetrag Fr. 50.-, Maximalbetrag 450.-. Pflichtig sind alle 20 – 50-jährigen Personen.

Für die Gebühren von Abwasser, Kehricht und für die Hundetaxe ist der Gemeinderat zuständig (siehe dazu auch die Erläuterungen weiter hinten unter Ziffer 3.4 Abwasser und 3.5 Abfall im folgenden Text). Es ist vorgesehen die Gebühren gegenüber 2017 ebenfalls unverändert zu belassen:

#### Abwasserentsorgung

Grundgebühr pro Anschluss	Fr. 115.00 (unverändert) plus Mehrwertsteuer
Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup> Wasser	Fr. 0.90 (unverändert) plus Mehrwertsteuer

#### Abfallentsorgung

	alle Gebühren unverändert:
Grundgebühr (pro Kleinhaushalt)	Fr. 90.00 für 1 – 2 Personen
Grundgebühr (pro Grosshaushalt)	Fr. 135.00 für 3 und mehr Personen
Grundgebühr (übrige Wohnungen)	Fr. 90.00 für Ferien- und Leerwohnungen
Grundgebühr Gewerbe	Fr. 90.00 für Kleingewerbe und Einzelpersonen-Betriebe Fr. 120.00 - 325.00 für Grossbetriebe

Die Gewerbe-Containermarken kosten Fr. 41.00 pro Stück

Kehrichtgebühr für Tierkörperentsorgung Fr. 4.50 pro GVE für Landwirtschaftsbetriebe

Die Kadaverentsorgung bei privaten Tierhaltern wird zum Selbstkostenpreis gemäss Rechnung der Kadaver-sammelstelle weiterbelastet.

Die Sackgebühren werden durch die AVAG festgelegt.

**Hundetaxe** (gemäss Gebührenreglement) Fr. 50.00 pro Hund (ebenfalls unverändert).

### 2.2 Erfolgsrechnung

#### 2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand (Sitzungsgelder, Löhne, Sozialversicherungsbeiträge und Weiterbildungskosten) sinkt gegenüber 2017 leicht um Fr. 1'390.- auf Fr. 844'635.-. Die Verminderung (- 0,16 %) kommt von tieferen Weiterbildungskosten.

#### 2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Für den gesamten Sachaufwand wird Fr. 569'140.- budgetiert. Dies ist Fr. 11'517.- (+ 2,07 %) mehr als 2017. Nebst kleineren Abweichungen ist dafür der höhere Stromverbrauch in der Zivilschutzanlage Aebnit (Heizung) und für die Abwasserpumpen (grössere Abwassermenge) verantwortlich.

### 2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Durch die Neuzuzüger und die Begrenzung vom Fahrkostenabzug auf maximal Fr. 6'700.- pro Jahr erwarten wir bei den allgemeinen Steuern einen Ertrag von 1'678'850.-, was einer Zunahme von rund 18,94 % gegenüber dem Budget 2017 entspricht. Dazu kommen die Liegenschaftssteuern (+ 0,14 %) und die Sondersteuern, deren Höhe jedoch nicht voraussehbar ist.

### 2.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Finanzausgleich

Wie ich schon in früheren Berichten erwähnt habe, entwickelt sich der Finanzausgleich immer gegenläufig zum Steuerertrag, das heisst: sinken die Steuern, steigt im Folgejahr der Finanzausgleich, wenn auch nicht im gleichen Ausmass. Daher erwarten wir im Jahr 2018 Finanzausgleichszahlungen von insgesamt Fr. 737'300.-.

Zum Vergleich einige Vorjahreszahlen:

2017 budgetiert 750'350.-, effektiv erhalten 734'065.-, also weniger (im Vorjahr war der Steuerertrag höher),  
 2016 budgetiert 688'600.-, effektiv erhalten 710'410.-, also mehr (im Vorjahr war der Steuerertrag tiefer),  
 2015 budgetiert 595'900.-, effektiv erhalten 642'462.-, also mehr (im Vorjahr war der Steuerertrag tiefer),  
 2014 budgetiert 646'000.-, effektiv erhalten 627'291.-, also weniger (im Vorjahr erhielten wir mehr Steuern).

## 2.3 Investitionen

Die im 2018 geplanten Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen. Es sind Nettoinvestitionen von Fr. 218'072.- vorgesehen (2017 = 398'772.-, 2016 = 138'442.-, 2015 = 428'380.80.-, 2014 = 128'432.30.-). Dies bedeutet, dass die Einnahmen bestehend aus Subventionen und Anschlussgebühren um diesen Betrag tiefer sind als die Ausgaben. Ein kleiner Teil fällt in die Kategorie der „Spezialfinanzierungen“ (Abwasser). Es sind nur Ausgaben jedoch keine Einnahmen geplant, was die erwähnte Nettoinvestitionssumme von Fr. 218'072.- ergibt. Die oben genannten Zahlen zeigen auch, dass in einer kleinen Gemeinde wie der unseren die Investitionen stark schwanken. Nach grossen und damit teuren Bauvorhaben braucht es jeweils eine „Verschnaufpause“ um die Folgekosten etwas zu „verdauen“.

Die Beträge im Einzelnen:

- \* = laufende, beziehungsweise bereits bewilligte Projekte (1) = GR-Beschluss mit Finanzreferendum  
 \*\* = gebundene Ausgaben  
 \*\*\* = neue, noch zu bewilligende Vorhaben (2) = liegt in Gemeinderats-Kompetenz

#### Ausgaben:

+ ICT-Informatikprojekt für Primarschule	Fr.	20'000.-	*** (2)	Steuerhaushalt
+ Rasenmäher (Ersatz) für Schulanlage	Fr.	30'000.-	*** (2)	Steuerhaushalt
+ Kauf von 788 Aktien der neuen Eisbahn Oberlangenegg	Fr.	34'672.-	* (2)	Steuerhaushalt
+ Sanierung Gemeindestrassen (diverse Reparaturen)	Fr.	45'000.-	*** (2)	Steuerhaushalt
+ Sanierung Gemeindestrassen (Strassenentwässerung)	Fr.	75'000.-	*** (1)	Steuerhaushalt
+ Investitionsbeitrag an ARA-Thunersee, Uetendorf	Fr.	13'400.-	**	SF Abwasser

= **Total Investitionsvorhaben 2018** Fr. 218'072.-

#### Einnahmen: (Achtung: Vorzeichen beachten!)

- Im Kalenderjahr 2018 rechnen wir mit keinen Einnahmen Fr. 0.-

= **Ausgaben-Überschuss:** (218'072.- - 0.-) = 218'072.-

**zusätzliche Einnahmen:** - werden keine erwartet 0.-

**Dies alles ergibt die Summe der Nettoinvestitionen von Fr. 218'072.-**

Das Investitions-Budget muss laut Gemeindegesetz von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt werden, es dient dem Gemeinderat lediglich als Führungs- und Planungsinstrument. Den Stimmberechtigten wurden bereits (oder werden noch, siehe \*\*\*) alle Ausgabenposten gemäss Gemeinde-OgR zur Genehmigung vorgelegt, soweit nicht der Gemeinderat selber zuständig ist, respektive das Finanzreferendum gilt (für Beträge zwischen Fr. 50'000.- und Fr. 100'000.-). Der Gemeinderat hat sich bei den Investitionen zu Lasten vom Steuerhaushalt auf das Nötigste beschränkt um die Belastungen durch das neu gebaute und nun in Betrieb stehende Werkhofgebäude/Feuerwehrmagazin sowie die nun in voller Höhe anfallenden Finanzierungskosten des Oberstufenzentrums OSZ etwas besser zu verkräften.

### 3 Ergebnis

#### 3.1 Allgemeine Übersicht

<i>Vergleiche mit Vorjahren</i>	<b>Budget 2018</b>	<b>Budget Vorjahr</b>	<b>Jahresrechnung 2016</b>
Jahresergebnis ER Gesamtergebnis HRM2	<b>- 121'952.00</b>	<b>- 223'135.00</b>	<b>103'291.41</b>
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	<b>- 121'497.00</b>	<b>- 222'835.00</b>	<b>86'016.37</b>
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-455.00	-300.00	17'275.04
Steuerertrag natürliche Personen	1'649'050.00	1'372'500.00	1'442'328.85
Steuerertrag juristische Personen	28'500.00	37'735.00	30'296.15
Liegenschaftssteuern	146'000.00	145'800.00	140'381.10
Nettoinvestitionen	218'072.00	398'972.00	138'442.00

#### Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde gemäss HRM2

(also ohne die Konti für den Abschluss und die internen Verrechnungen)

##### 3.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	3'896'842.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	3'693'110.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>- 203'732.00</b>
Finanzaufwand	CHF	93'690.00
Finanzertrag	CHF	222'300.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>128'610.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>- 75'112.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	66'830.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	20'000.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>- 46'830.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>- 121'952.00</b>

##### 3.1.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	218'072.00
Investitionseinnahmen	CHF	0.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>- 218'072.00</b>

##### 3.1.3 Finanzierungsergebnis

###### *Selbstfinanzierung:*

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	-	CHF	218'072.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	CHF	128'505.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	CHF	55'860.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	CHF	28'620.00
WB Darlehen VV	364	+	CHF	
WB Beteiligungen VV	365	+	CHF	34'672.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	CHF	1'400.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+	CHF	
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	CHF	66'830.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	CHF	20'000.00
<b>Selbstfinanzierung</b>			<b>CHF</b>	<b>20'575.00</b>

###### *Nettoinvestitionen:*

Ergebnis Investitionsrechnung	5 ./.	6	CHF	- 218'072.00
-------------------------------	-------	---	-----	--------------

<b>Finanzierungsergebnis nach HRM2</b>	<b>CHF</b>	<b>- 197'497.00</b>
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		=====

### 3.2 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	3'710'197.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	3'512'070.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>- 198'127.00</b>
Finanzaufwand	CHF	93'690.00
Finanzertrag	CHF	217'150.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>123'460.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>- 74'667.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	66'830.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	20'000.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>46'830.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>- 121'497.00</b>

Kommentar:

Die Differenz von Fr. 455.- zum Ergebnis unter Ziffer 3.1.1 ist auf die unterschiedlichen Auswertungen zurück zu führen. Es gibt unter HRM2 mehrere „Ergebnisse“: erstens ohne die Abschluss-Konti (Ergebnis siehe unter 3.1.1), zweitens ohne die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (siehe 3.2). Drittens, und am ehesten vergleichbar mit der bisherigen Praxis unter HRM1, ist das Resultat gemäss den Tabellen unter Ziffer 4.1 und 4.2, welche auch wirklich alles enthalten.

Obwohl ein Defizit budgetiert wird, ist es doch eine deutliche Verbesserung um mehr als Fr. 100'000.- gegenüber den Zahlen von 2017. Dies haben wir vor allem zwei Dingen zu verdanken: erstens versucht die Gemeinde ihren selbst beeinflussbaren Aufwand insgesamt stabil zu halten oder teilweise sogar leicht zu senken. Zweitens erwarten wir (wie unter Ziffer 2.2.3 erwähnt) erheblich höhere Steuereinnahmen.

### 3.3 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Kommentar:

Zurzeit führt die Gemeinde Unterlangenegg selber keine Spezialfinanzierung Wasser, da diese Aufgabe bestens durch die privat organisierte Wasserversorgungsgenossenschaft Unterlangenegg, respektive im oberen Gemeindegebiet durch die Wasserversorgung von Oberlangenegg sichergestellt wird.

### 3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	109'525.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	98'210.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>- 11'315.00</b>
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	3'200.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>3'200.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>- 8'115.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>- 8'115.00</b>

Kommentar:

Das Defizit entsteht einerseits durch höheren Aufwand für den Unterhalt der ARA-Pumpen, andererseits durch Mehrkosten bei der ARA-Thunersee in Uetendorf. Dort wird im nächsten Jahr die neue, zusätzliche Reinigungsstufe zur Elimination von sogenannten Mikroverunreinigungen fertig erstellt. Dabei handelt es sich um Gebrauchskemikalien, Medikamente, Biozide und hormonaktive Stoffe, welche mit der neuen Reinigungsstufe in Zukunft herausgefiltert werden sollen. Der Verlust von Fr. 8'115.- wird dem Abwasserfonds „Rechnungsausgleich“ belastet, was aber kein Problem darstellt, denn im Fonds befinden sich Ende 2016 über Fr. 450'000.-. Die Gebühren bleiben im Jahr 2018 unverändert (Details zu den Gebühren siehe weiter vorne unter Ziffer 2.1).

### 3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	CHF	77'120.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	82'830.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>5'710.00</b>
Finanzaufwand	CHF	
Finanzertrag	CHF	1'950.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>1'950.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>7'660.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>7'660.00</b>

Kommentar:

Im Gegensatz zum Abwasserbereich sind hier die Kosten bis auf zwei Ausnahmen mehrheitlich stabil. Die Grüngutentsorgung, die seit 2017 gemeinsam mit Oberlangenegg angeboten wird, kommt uns nun massiv teurer zu stehen (+ 56%). Den Mehrkosten steht jedoch auch ein stark ausgebautes Angebot gegenüber: An 37 Tagen kann nun Grünmaterial gebracht werden, gegenüber nur 20 Terminen bis zum Jahr 2016. Leicht höhere Ausgaben entstehen noch durch die notwendigen Reparaturen von Abfall-Containern. Die Mehrwertsteuer ist hier kein Thema, da der Umsatz deutlich unter der Umsatzgrenze von Fr. 100'000.- liegt. Die (unveränderten) Gebühren sind weiter vorne unter Ziffer 2.1 aufgeführt.

### 3.6 Ergebnis weitere gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen

Kommentar:

Die Gemeinde hat zwar weitere Spezialfinanzierungen wie Forstwesen und Kühlhaus. Da diese aber nicht auf kantonalen Gesetzen basieren sondern nur auf einem Gemeindereglement, werden hier die Zahlen nicht aufgelistet sondern nur kommentiert.

**Forstwesen:** Im 2017 erfolgt die Fertigstellung vom Lagerschopf für die Holzschnitzel. 2018 sollte daher wieder ein „normales“ Jahr werden. Wegen der tiefen Holzpreise (starker Franken = billigere Holzimporte) kann leider nicht mehr kostendeckend gearbeitet werden. Die Forstverwaltung durch eigenes Personal (ohne Revierförster) hat sich hingegen gut eingespielt, was uns etliches an Kosten erspart. Daher rechnen wir noch mit einem Defizit von Fr. 12'890.- (gegenüber Beträgen von Fr. 20'000.- oder mehr in früheren Jahren). Der Fehlbetrag belastet die Gemeindekasse nicht, er wird dem Forstfonds entnommen.

**Kühlhaus:** Hier ist nur zu vermerken, dass es noch freie Gefrierfächer hat. Alle Neuzuzüger sind herzlich eingeladen von diesem Angebot Gebrauch zu machen. Das kleinste Fach (80 Liter) kostet nur Fr. 37.80 pro Jahr. Ein eigener Gefrierschrank mag etwas bequemer sein, aber die Amortisationskosten mit dem Stromverbrauch zusammengerechnet ist er teurer.

**Vermietung: Familie Stettler, Kreuzweg, Tel. 033 453 18 73, gleich gegenüber Kühlhausgebäude.**

**Liegenschaften des Finanzvermögens:** Diese sind zwar nicht „gebührenfinanziert“, werden aber trotzdem als Spezialfinanzierungen geführt. Beide Liegenschaften sind weiterhin selbsttragend. Im 2017 wurden anlässlich von zwei Mieterwechseln grössere Renovationen (Bad, Wasserleitungen, etc.) vorgenommen. Die Finanzierung erfolgt über den vorhandenen Liegenschaftsfonds. Um diesen Fonds wieder aufzufüllen werden die Rücklagen von bisher 0.5 % auf 1,5 % vom Gebäudeversicherungswert erhöht. Diese Anpassung erfolgt im Rahmen des gültigen Liegenschaftsreglements das eine jährliche Fondseinlage von 0,5 – 1,5 % vorsieht. Langfristig sollte 1,0 % genügen, da aber aus Spargründen in den letzten 7 Jahren nur das Minimum von 0,5 % eingelegt wurde, besteht auch aus diesem Grund ein Nachholbedarf.

Weitere Details zu diesen Spezialfinanzierungen sind im Zahlenteil vom Budget 2018 ersichtlich, welches während 10 Tage vor und nach der Gemeindeversammlung vom 06.12.2017 am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufliegt.



## 4 Erfolgsrechnung

### 4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 Aufwand</b>	<b>4'210'337.00</b>		<b>4'418'055.00</b>		<b>4'058'132.76</b>	
30 Personalaufwand	844'635.00		846'025.00		821'502.15	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	569'140.00		557'623.00		581'392.96	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	128'505.00		302'715.00		101'157.30	
34 Finanzaufwand	93'690.00		79'240.00		85'952.42	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	55'860.00		194'985.00		82'372.59	
36 Transferaufwand	2'293'702.00		2'253'862.00		2'020'831.38	
37 Durchlaufende Beiträge	5'000.00		5'000.00		1'890.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	66'830.00		22'525.00		206'318.66	
39 Interne Verrechnungen	152'975.00		156'080.00		156'715.30	
<b>4 Ertrag</b>		<b>4'088'385.00</b>		<b>4'194'920.00</b>		<b>4'161'424.17</b>
40 Fiskalertrag		1'889'450.00		1'629'035.00		1'673'167.15
41 Regalien und Konzessionen		49'500.00		49'500.00		46'419.00
42 Entgelte		409'470.00		560'170.00		512'568.45
43 Verschiedene Erträge				14'650.00		154'454.00
44 Finanzertrag		222'300.00		211'665.00		187'452.35
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		28'620.00		29'130.00		4'772.36
46 Transferertrag		1'311'070.00		1'326'690.00		1'375'421.56
47 Durchlaufende Beiträge		5'000.00		5'000.00		1'890.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		20'000.00		213'000.00		48'564.00
49 Interne Verrechnungen		152'975.00		156'080.00		156'715.30
<b>9 Abschlusskonten</b>	<b>7'660.00</b>	<b>8'115.00</b>	<b>13'290.00</b>	<b>13'590.00</b>	<b>103'291.41</b>	
90 Abschluss Erfolgsrechnung	7'660.00	8'115.00	13'290.00	13'590.00	103'291.41	
<b>Total Aufwand/Ertrag</b>	<b>4'217'997.00</b>	<b>4'096'500.00</b>	<b>4'431'345.00</b>	<b>4'208'510.00</b>	<b>4'075'407.80</b>	<b>4'161'424.17</b>
Ertragsüberschuss					86'016.37	
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>121'497.00</b>		222'835.00		
<b>TOTAL</b>	<b>4'217'997.00</b>	<b>4'217'997.00</b>	<b>4'431'345.00</b>	<b>4'431'345.00</b>	<b>4'161'424.17</b>	<b>4'161'424.17</b>

### 4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Bezeichnung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>566'830.00</b>	<b>77'740.00</b>	<b>565'970.00</b>	<b>75'525.00</b>	<b>527'296.77</b>	<b>82'978.85</b>
Nettoaufwand		489'090.00		490'445.00		444'317.92
Nettoertrag						
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>204'805.00</b>	<b>106'990.00</b>	<b>181'495.00</b>	<b>90'170.00</b>	<b>267'106.05</b>	<b>182'649.25</b>
Nettoaufwand		97'815.00		91'325.00		84'456.80
Nettoertrag						
<b>2 Bildung</b>	<b>1'313'580.00</b>	<b>505'990.00</b>	<b>1'307'580.00</b>	<b>524'455.00</b>	<b>1'169'235.14</b>	<b>479'548.63</b>
Nettoaufwand		807'590.00		783'125.00		689'686.51
Nettoertrag						
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>53'302.00</b>	<b>5'500.00</b>	<b>52'555.00</b>	<b>5'500.00</b>	<b>18'209.00</b>	<b>6'484.50</b>
Nettoaufwand		47'802.00		47'055.00		11'724.50
Nettoertrag						
<b>4 Gesundheit</b>	<b>3'190.00</b>		<b>3'230.00</b>		<b>2'913.95</b>	
Nettoaufwand		3'190.00		3'230.00		2'913.95
Nettoertrag						
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>790'700.00</b>		<b>754'350.00</b>		<b>710'427.30</b>	
Nettoaufwand		790'700.00		754'350.00		710'427.30
Nettoertrag						
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>395'355.00</b>	<b>76'800.00</b>	<b>372'325.00</b>	<b>61'750.00</b>	<b>352'711.72</b>	<b>76'073.70</b>
Nettoaufwand		318'555.00		310'575.00		276'638.02
Nettoertrag						
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>299'365.00</b>	<b>206'405.00</b>	<b>423'450.00</b>	<b>355'970.00</b>	<b>420'676.21</b>	<b>410'100.36</b>
Nettoaufwand		92'960.00		67'480.00		10'575.85
Nettoertrag						
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>165'115.00</b>	<b>200'070.00</b>	<b>375'555.00</b>	<b>409'310.00</b>	<b>170'709.90</b>	<b>199'598.00</b>
Nettoaufwand						
Nettoertrag	34'955.00		33'755.00		28'888.10	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>425'755.00</b>	<b>2'917'005.00</b>	<b>394'835.00</b>	<b>2'685'830.00</b>	<b>522'138.13</b>	<b>2'723'990.88</b>
Nettoaufwand						
Nettoertrag	2'491'250.00		2'290'995.00		2'201'852.75	
<b>Total Aufwand/Ertrag</b>	<b>4'217'997.00</b>	<b>4'096'500.00</b>	<b>4'431'345.00</b>	<b>4'208'510.00</b>	<b>4'075'407.80</b>	<b>4'161'424.17</b>
Ertragsüberschuss					86'016.37	
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>121'497.00</b>		222'835.00		
<b>TOTAL</b>	<b>4'217'997.00</b>	<b>4'217'997.00</b>	<b>4'431'345.00</b>	<b>4'431'345.00</b>	<b>4'161'424.17</b>	<b>4'161'424.17</b>

## 5 Investitionsrechnung

### 5.1 Zusammenzug der Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Bezeichnung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>2 Bildung</b>	<b>50'000.00</b>		<b>38'000.00</b>		<b>18'304.85</b>	
Nettoaufwand		50'000.00		38'000.00		18'304.85
Nettoertrag						
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>34'672.00</b>		<b>34'672.00</b>			
Nettoaufwand		34'672.00		34'672.00		
Nettoertrag						
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>120'000.00</b>		<b>130'000.00</b>		<b>94'000.00</b>	
Nettoaufwand		120'000.00		130'000.00		94'000.00
Nettoertrag						
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>13'400.00</b>		<b>26'300.00</b>		<b>33'686.60</b>	<b>32'954.00</b>
Nettoaufwand		13'400.00		26'300.00		732.60
Nettoertrag						
<b>8 Volkswirtschaft</b>			<b>170'000.00</b>		<b>25'404.55</b>	
Nettoaufwand				170'000.00		25'404.55
Nettoertrag						
<b>9 Finanzen</b>		<b>218'072.00</b>		<b>398'972.00</b>	<b>58'454.00</b>	<b>196'896.00</b>
Nettoaufwand						
Nettoertrag	218'072.00		398'972.00		138'442.00	
<b>Total</b>	<b>218'072.00</b>	<b>218'072.00</b>	<b>398'972.00</b>	<b>398'972.00</b>	<b>229'850.00</b>	<b>229'850.00</b>

## Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals.

### Auswertung / Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital

Eigenkapital per 01.01.2017		Veränderungsnachweis				voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2018			
CHF		aus Budget laufendes Jahr (+/-)		aus Budgetjahr (+/-)		in Tausend CHF			
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>5'245</b>		<b>-453</b>		<b>-68</b>	<b>29</b> <b>Eigenkapital</b>	<b>4'724</b>	
<b>290</b>	<b>Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen</b>	<b>1'212</b>		<b>-293</b>		<b>-25</b>	<b>290</b> <b>Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen</b>	<b>894</b>	
29000				0		0	29000	0	
29000				0			29000		
29002	SF Abwasserentsorgung	451		-14		-8	29002	SF Abwasserentsorgung	430
29003	SF Abfall	181		13		8	29003	SF Abfall	202
29005	SF Feuerwehr einseitig	159	Bestand noch zu Teilen mit O'l-egg	-80		-13	29000	SF Feuerwehr einseitig	66
29006	Gemeindewald	419		-213		-13	29001	Gemeindewald	193
29007								0	
29008								0	
29009	Kühlanlage	3		0		1	29009	Kühlanlage	4
2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0					2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0				0	292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0
<b>293</b>	<b>Vorfinanzierungen</b>	<b>1'819</b>		<b>63</b>		<b>79</b>	<b>293</b> <b>Vorfinanzierungen</b>	<b>1'961</b>	
			Einlagen (3893) Entnahmen (4893)		Einlagen (3893) Entnahmen (4893)				
29300	Allgemeiner Haushalt	1'137	22.5 -3.00	20	66.8 -20.00	47	29300	Allgemeiner Haushalt	1'203
			Einlagen (3510) Entnahmen (4510)		Einlagen (3510) Entnahmen (4510)				
29301	Wasserversorgung Werterhalt	0					29301	Wasserversorgung Werterhalt	0
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	682	44.7 -1.22	43	35 -2.61	32	29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	758
<b>294</b>	<b>Reserven</b>		Einlagen (3894.01) Entnahmen (4894.01)		Einlagen (3894.01) Entnahmen (4894.01)		<b>294</b>	<b>Reserven</b>	
29400	Zusätzliche Abschreibungen	35				0	29400	Zusätzliche Abschreibungen	35
<b>296</b>	<b>Neubewertungsreserve Finanzvermögen</b>	<b>1'302</b>					<b>296</b>	<b>Neubewertungsreserve Finanzvermögen</b>	<b>1'302</b>
29600	Neubewertungsreserve FV	1'302	3896.xx 4896.xx				29600	Neubewertungsreserve FV	1'302
29601	Schwankungsreserve		3896.xx 4896.xx				29601	Schwankungsreserve	
<b>299</b>	<b>Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>877</b>		<b>-223</b>		<b>-121</b>	<b>299</b> <b>Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>533</b>	

## Kommentar zur Auswertung

Das Eigenkapital<sup>1</sup> wird detaillierter dargestellt als in HRM1. Die Guthaben der Spezialfinanzierungen werden neu ebenfalls dem Eigenkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung vom Finanzvermögen per 1.01.2016 ergab sich eine Bewertungsreserve von über 1,3 Mio. Leider hilft uns das finanziell nicht viel weiter, denn wir haben dadurch keinen Rappen mehr auf dem Konto.

<sup>1</sup> Der Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung wird mit dem Begriff Bilanzüberschuss und -fehlbetrag bezeichnet.

## 7 Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern wie eingangs unter Ziffer 2.1 A) erwähnt
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern, wie unter Ziffer 2.1 B) erwähnt.
- Genehmigung der Feuerwehersatzabgabe, wie eingangs unter Ziffer 2.1 C) erwähnt.
- Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Haushalt inkl. Abschlusskonten	CHF	4'217'997.00	4'096'500.00
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	CHF		121'497.00
Gesamthaushalt	CHF	4'057'362.00	3'935'410.00
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	CHF		121'952.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'870'717.00	3'749'220.00
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	CHF		121'497.00
SF Wasserversorgung	CHF	0.00	0.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		0.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	109'525.00	101'410.00
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	CHF		8'115.00
SF Abfall	CHF	77'120.00	84'780.00
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	CHF	7'660.00	

Das detaillierte und gebundene Original-Budget liegt 10 Tage vor der Gemeindeversammlung am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Finanzverwalter gerne zur Verfügung (Tel. 033 453 22 25).

### Ende der Informationen zur Gemeindeversammlung. Ab hier folgen die allgemeinen Informationen.

\*\*\*

#### Mitteilungen des Gemeinderats

\*\*\*

#### Der Gemeinderat hat...

- beschlossen, an der Aktion „Schutzengel“ der GVB teilzunehmen. Dadurch erhalten Eltern von Neugeborenen einen kostenlosen Rauchmelder.
- nach einem Submissionsverfahren für die Anschaffung eines „Steyr Kompakt 4095“ bei der Arm Eggiwil AG einen Kredit von Fr. 96'000.– gesprochen.
- zwei Gemeindewohnungen (3,5-Zimmer EG Hänni 95a und 5,5-Zimmer west Hänni 95b) vor der Neuvermietung etwas umfassender sanieren lassen. In zwei anderen Gemeindewohnungen (2-Zimmer DG Kreuzweg 118f und 4,5-Zimmer 1. Stock Kreuzweg 118g) wurden während laufendem Mietverhältnis vor allem die Böden saniert. Die definitiven Kosten sind noch nicht bekannt, belasten aber den Steuerhaushalt nicht (Entnahme aus Fonds).
- für die Erarbeitung des Finanzplans 2018 – 2022 durch eine externe Fachstelle einen Kredit von Fr. 3'000.– gesprochen.
- das neuste Theaterprojekt mit dem Titel „Wie im Himmel“ des Vereins KulturLandBühne mit einer Spende von Fr. 500.– unterstützt. Infos zum Projekt unter [www.kulturlandbuehne.ch](http://www.kulturlandbuehne.ch).
- für die Sanierung von Strassenabschnitten im Mööslü und in der Flühmatt einen Kredit von Fr. 49'000.– gesprochen.
- einen Kredit von Fr. 23'000.– für die Sanierung der ausgewaschenen Strassenränder bei der Kalchhofenstrasse genehmigt. Die Kosten werden dem Mehrwertabschöpfungsfonds belastet.
- das Bergdorf Bondo im Bergell (Gemeinde Bregaglia), welches durch Geröll verschüttet wurde, mit einem Solidaritätsbeitrag von Fr. 1'000.– unterstützt.
- für die Aufrüstung des Primarschulhauses mit Glasfaser-Internetleitungen und WLAN-Sendern einen Kredit von Fr. 34'000.– gesprochen.
- den Sitzungskalender für Gemeinderat und Gemeindeversammlung für das Jahr 2018 festgelegt.
- für die Sanierung einer Betonschwelle zwischen Eggen- und Leuengraben einen Kredit von Fr. 40'000.00 gesprochen. Die andere Hälfte der Gesamtkosten von Fr. 80'000.00 trägt die Schwellenkorporation Buchholterberg und es wird mit kant. Subventionen von 30 % gerechnet.
- die Sanierung der Verbindungsstrasse Hänni - Hinterzäunen mit Kosten von rund 200'000 Franken auf später verschoben, weil zuvor in Hinterzäunen eine Terrainauffüllung geplant ist.

## Baubewilligungen

Seit der letzten Bekanntmachung wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

<b>Maurer Rudolf</b> Rain 130, 3614 Unterlangenegg	Abbruch & Wiederaufbau Garage & Lagerraum
<b>Bieri Ernst</b> Dachsegg 104, 3614 Unterlangenegg	Erstellen Weideunterstände, erstellen eines Bienenhauses
<b>Schapouba GmbH; Maurer Gerhard</b> Hinterzäunen 90, 3614 Unterlangenegg	Neubau Pferdestall
<b>Schüpbach Michael &amp; Ursula</b> Hänniweg 9, 3614 Unterlangenegg	Anbau eines unbeheizten Wintergarten an der Westfassade des Einfamilienhauses
<b>Aeschlimann Bernhard</b> Moos 38, 3616 Schwarzenegg	Teilabbruch des Südteils der Scheune Nr. 38a und Wiederaufbau eines Wohnteils für die abtretende Generation
<b>Urfer Alfred &amp; Rosmarie</b> Quellenhofweg 48, 3705 Faulensee (Dachsegg 105, 3614 Unterlangenegg)	Um- und Ausbau Wohnteil mit teilweiser Erweiterung der Wohnfläche in den Ökonomieteil
<b>Schapouba GmbH</b> Hinterzäunen, 3614 Unterlangenegg (Parzelle Nr. 246)	Neubau Schafstall mit Vordach; erstellen eines Gartenhauses; Erweiterung des Hühnerhauses und Umnutzung als Bienenhaus; Erstellen Wagenschopf; Erstellen eines Folientunnels
<b>Fahrni Adrian &amp; Anne</b> Weggut 106, 3614 Unterlangenegg	Laube isolieren und ausbauen, einen Teil des Heuraums umbauen zu Wohnung
<b>Barber James &amp; Stefanie</b> Ried 175h, 3614 Unterlangenegg	Anbau eines unbeheizten Wintergartens an der Nord-Westfassade
<b>Rüegsegger Ulrich &amp; Monika</b> Hänniweg 22, 3614 Unterlangenegg	Überdachung Gartensitzplatz; 3-seitig offen
<b>Matzinger Ruedi &amp; Cornelia</b> Unter der Fluh 72, 3622 Homberg	Umbau Bauernhaus zu Wohnzwecken (Moos 24, 3616 Schwarzenegg)
<b>Vincent Louis Fernando &amp; Sureka</b> Ried 71 k, 3616 Schwarzenegg	Projektänderung Umgebung; Neubau Sitzplatz und befestigter Parkplatz nordöstliche Parzellenecke

*Folgendes Baugesuch wurde anstatt von der Gemeinde vom Regierungsstatthalteramt Thun bewilligt, weil die Bausumme 1 Mio. Franken übersteigt:*

<b>Stettler Florian &amp; Franziska</b> Weggut 106 d, 3614 Unterlangenegg	Einbau von zwei Wohnungen in Ökonomieteil des bestehenden Bauernhauses
--	--

---

## Allgemeines zum Bauen

Wer nicht sicher ist, ob sein Bauvorhaben einer Bewilligung bedarf, soll sich frühzeitig bei der Gemeindeverwaltung melden. Nur so können Sie sicher sein, nicht allenfalls ungewollt illegal zu handeln. Sie ersparen damit sich und der Gemeinde unter Umständen viele unangenehme Umtriebe. Besten Dank!  
Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass vor allem in der Landwirtschaftszone praktisch jede bauliche Veränderung einer Bewilligung bedarf, so bspw. bereits bei der Versiegelung von Grünflächen...



## Jungbürgerinnen und Jungbürger (Jahrgang 1999)

Bolognesi Lea, Aebnit  
Graf Michaela, Ried  
Krenger Nina, Dachsegg  
Kropf Fabian, Hinterzäunen  
Scheidegger Olivia, Mühletal

Schmid Laura, Ried  
Schüpbach Tamara, Hubel  
Strauss Benjamin, Aebnit  
Wanzenried Andy, Ried  
Zaugg Nico, Weid

Das Essen der Jungbürgerinnen und Jungbürger gemeinsam mit dem Gemeinderat fand am 8. September 2017 im Restaurant Bären, Schwarzenegg statt. Vorgängig hat das Kader der – seit 1.01.2017 fusionierten – Feuerwehr Schwarzenegg regio im Feuerwehrmagazin sich und die Feuerwehrorganisation vorgestellt. Nicht nur die Jungbürger/innen, sondern auch die Mitglieder des Gemeinderats waren von der Professionalität der Feuerwehrleute und ihrer Organisation beeindruckt.

**Der Mensch hat dreierlei Wege klug zu handeln:**

**durch Nachdenken der edelste,  
durch Nachmachen der einfachste,  
durch Erfahrung der bitterste.**

*Konfuzius (551 – 479 v. Chr.), chinesischer Philosoph*

**Ohne dass einem etwas schiefging, ist nie einer Meister geworden.**

*Russisches Sprichwort*

\*\*\*

## Ab hier folgen die Mitteilungen der Gemeindeverwaltung.

\*\*\*

### Ein Beitrag der Wasserversorgungsgenossenschaft Unterlangenegg

#### Meldepflicht für Wasserbezug ab Hydrant

Der Vorstand der Wasserversorgungsgenossenschaft hat an der Sitzung vom 12. Oktober 2017 folgenden Beschluss gefasst:

***Für den Wasserbezug ab Hydrant ist eine Bewilligung bei der Wasserversorgungsgenossenschaft einzuholen. In jedem Fall müssen vorgängig die Brunnenmeister kontaktiert werden. Diese installieren eine Wasseruhr (Pauschalmiete Fr. 20.00). Die bezogene Wassermenge wird mit Fr. 1.00 pro m<sup>3</sup> (zuzüglich MwSt.) in Rechnung gestellt.***

***Wer ohne Bewilligung Wasser ab Hydrant bezieht, wird gemäss Wasserversorgungsreglement Art. 53 & 54 gebüsst. Die Mindestbusse beträgt Fr. 200.00.***

Im Namen der Wasserversorgungsgenossenschaft Unterlangenegg danken wir allen für die Kenntnisnahme und die entsprechende Umsetzung dieses Beschlusses. Die Arbeit der Genossenschaft wird stark vereinfacht, wenn sich die Bevölkerung an diese einfache Regelung hält.

#### Kontaktangaben:

Arnold Feuz, Brunnenmeister (079 602 72 73);  
Daniel Feuz, Vizebrunnenmeister (079 603 21 76);  
Rolf Reusser, Präsident (079 603 11 82)



## Ein Beitrag der Alterskommission rechtes Zulgtal



### Anlässe 2018

Die Alterskommission bietet im kommenden Jahr eine etwas andere Art von Anlässen an.

#### – **Erzählcafe im Schibistei:**

An folgenden Daten findet im Wohn-und Pflegeheim Schibistei ab **15.00 Uhr** das Erzählcafe statt:

<b>20. Febr. 2018</b> , Wyttenbach Marianne	<b>12. Juni 2018</b>
<b>13. März 2018</b> , Franz Arnold	<b>11. Sept. 2018</b>
<b>10. April 2018</b>	<b>16. Okt. 2018</b>
<b>08. Mai 2018</b> , Dummermuth Anni	<b>13. Nov. 2018</b>

Es sind noch nicht alle Gäste bekannt....

#### – **Erinnerungen Farbe verleihen:**

**8. März 2018, 14.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Schwarzenegg**  
**Anmeldung erwünscht bei: Brigitte Scheuner 079 718 90 21**

Gibt es Ereignisse in deinem Leben, an die du dich besonders gerne erinnerst?  
An diesem Nachmittag gehen wir dieser Frage nach und versuchen eine besondere Erinnerung von dir einzufangen, indem wir Kopien, persönliche Fotos oder Karten mit farblichen Elementen zu gestalten und zu umrahmen versuchen. Dabei musst du nicht malen können. Foto oder Kopie mitbringen.

#### – **Autofahren im Alter:**

Sicherheit im Verkehr mit Walter Tschanz, pensionierter Verkehrsexperte.  
**Mi. 4. April 2018, 14.00- 16.00 Uhr** beim OSZ Unterlangenegg.

#### – **Dividat-Training:**

Einfaches Training auf spielerische Art zur Sturzprävention.

**5. September 2018, 14.00 Uhr**

Im Papillon, Linden

**Anmeldung erwünscht bei Lukas Herren 033 453 02 22**  
**079 712 92 56**

#### – **Kurs zum Foulard dekorativ binden:**

Lästige Rundungen geschickt kaschieren und alte Garderobe neu aufpeppen.  
Mit der Farb-und Stilberaterin Lydia Aeschlimann. Kosten Fr. 40.– inkl. Foulard  
Kursangebot: **24.10. 2018 14.00 Uhr Heimenschwand**

Interessierte melden sich direkt bei Frau Aeschlimann **033 453 14 67**  
**079 516 62 63**

#### – **Assecoir-Tausch**

Ohne Geld...trotzdem mal was Neues!

**Samstag, 3. November 2018**

**9.00 – 17.00 Uhr, Schulhaus Badhaus, Heimenschwand**

Bei Fragen melden Sie sich bitte bei Frau Hertig Marlis, Tel. 079 460 79 38.

---



## Ein Beitrag der regionalen Energieberatung

### Ungedämmte Heizleitungen

*In vielen Heizungskellern sieht es so aus: Heizungs- und Warmwasserrohre sind gar nicht oder unzureichend gedämmt.*

*Vielen Hausbesitzern ist nicht bewusst, dass sie jeder nicht isolierte Meter Heizungsrohr jährlich zwischen 1 und 6 Franken kostet und der entstehende Energieverlust keinerlei praktischen Nutzen hat.*

#### Gesetzliche Regelungen

Der Gesetzgeber verlangt, dass Anlagen so zu erstellen sind, dass möglichst geringe Energieverluste entstehen. Heizleitungen ausserhalb des beheizten Wohnraumes müssen eine lückenlose Dämmung einschliesslich Armaturen und Pumpen aufweisen. Heizungskeller gelten immer als unbeheizt, eine Temperierung von ungedämmten Kellerräumen oder von Garagen durch ungedämmte Wärmeverteilungen ist nicht zulässig. Brauchwarmwasserleitungen sind auch innerhalb des beheizten Wohnraumes zu dämmen. Die Dämmpflicht besteht auch für die Leitungen von solarthermischen Anlagen, wobei vorkonfektionierte Solarleitungen bis zu einem Rohrdurchmesser von 25 mm geringere Dämmstärken aufweisen dürfen. Beim Ersatz des Wärmeerzeugers sind frei zugängliche bestehende Leitungen gemäss den geltenden Anforderungen zu dämmen.

#### Dämmstärken und Materialien

Die Dämmstärken bewegen sich im Rahmen von 30 bis 50 mm. Bei oberarmdicken Leitungen können auch 80 mm notwendig sein. Zum Einsatz kommen geschäumte Kunststoffschalen, Schalen aus Mineralwolle sowie flexible und geschlitzte Schläuche aus weichem Kunststoff. Wo nötig werden für die Umhüllung des Dämmmaterials Alu-Grobkornfolie sowie Mäntel aus Blech oder PVC verwendet. Entscheidend ist eine saubere Ausführung. Die Dämmung muss satt anliegen und alle Stösse und Schlitze müssen dicht und vor allem dauerhaft gesichert ausgeführt werden. Aussenleitungen benötigen ausserdem einen erhöhten UV-Schutz sowie einen ausreichenden mechanischen Schutz gegen Witterungseinflüsse und Vogelpick.



Thermische Solaranlage 25 m<sup>2</sup>  
Einsparung durch Weglassen  
Dämmung CHF 1'400.00  
Geringere Solarente in 25 Jahren  
CHF 1'900.00



Neubau: Erdgastherme mit Boiler.  
Einsparung durch Weglassen  
Dämmung CHF 300.00  
Mehrverbrauch in 25 Jahren  
CHF 600.00



Altbau: Ölkessel mit Boiler.  
Einsparung durch Weglassen  
Dämmung CHF 200.00  
Mehrverbrauch in 25 Jahren  
CHF 700.00

#### Kosten/Nutzen von Rohrleitungs-dämmungen

Die Amortisationszeiten mit den heutigen tiefen Energiepreisen liegen bei 10 bis 20 Jahren, können aber, je nach Ausgangslage, auch kürzer sein. Werden Sie als Heimwerker selbst tätig, so halbieren sich die Amortisationszeiten. Mit gut gedämmten Heizleitungen leisten Sie zusätzlich einen sinnvollen Beitrag für die Umwelt.

#### Energiefragen?

Regionale Energieberatung  
Industriestrasse 6, 3607 Thun  
033 225 22 90

[info@regionale-energieberatung.ch](mailto:info@regionale-energieberatung.ch)  
[www.regionale-energieberatung.ch](http://www.regionale-energieberatung.ch)



## Ein Beitrag der Primarschule Unterlangenegg

### Herbstbummel Primarschule Unterlangenegg

Am Dienstag, dem 12.9.17 ging die Primarschule Unterlangenegg in altersgemischten Gruppen, dem Jahresmotto entsprechend, **auf Schatzsuche** nach Thun. Trotz durchgezogenen Wetters genossen es die Kinder Lösungswörter zu suchen, gemeinsam unterwegs zu sein, zusammen zu spielen, zu picknicken und schliesslich herauszufinden, wo der Schatz war. ☺  
Im Folgenden ein paar Auszüge aus den Herbstbummeltexten **der 3.+4. Klässler/innen**.



Wir fahren mit dem Extrabus, weil wir knapp hundert Leute waren. (EL)

Im Bus konnte ich leider nie sitzen. In Thun angekommen, war ich ein wenig aufgeregt. (SW)

Auf der Schatzsuche mussten wir Wörter suchen. Ich fand es lustig, dass wir die Wörter zusammen setzen mussten. (LW)

Auf der Schatzsuche habe ich ein Kärtchen gefunden. (JB)

Wir haben ganz viele Tiere gesehen: Schwäne, Fische, Eidechsen und Enten. (LC)

Beim Spielplatz habe ich meine Freunde wieder gesehen. (DR)

Dort machten wir eine lange Pause, spielten Fangis und assen Znüni. (LBü)

Nach dem Znüni haben wir Räuber und Bullen gespielt. (LH)

Mir hat das Rutschen gefallen und ich habe ein paar Mal in das "Schiffstelefon" hinein geschrien. (GN)



Tiere beobachten machte Spass. Wir haben zum Beispiel den Schwänen beim Essen zugeschaut. (AW)

Wir haben den Schatz beim Schadaupark gefunden. (MI)

Es war megawitzig, dass die Lehrerinnen den Schatz, die ganze Zeit im Rucksack hatten. (JA)

Im Schadaupark hatte es ein Labyrinth. Das hat sehr Spass gemacht. (SF)

Auf der Heimfahrt hat der Bus mega gebremst. Das fand ich lustig. (LBo)

3. + 4. Klasse, Elisabeth Lehner (Klassenlehrerin)

Weitere Bilder auf [www.prim-ula.ch](http://www.prim-ula.ch)

## Entlassungen 2017

<i>Militär</i>	Aebersold Marco, 1987, Ried 71 Berger Adrian, 1984, Egghaus 3b Gerber Ulrich, 1987, Forsthaus 66
<i>Zivilschutz</i>	Fahrni Martin, 1977, Kreuzweg 106k Krähenbühl Samuel, 1977, Kreuzweg 104f Miladinovic Dejan, 1977, Moos 33
<i>Feuerwehr</i>	Keine Entlassungen.



## Witze

### Biologieunterricht

Der Lehrer: "Die Ameise schleppt Stücke, die fünfzigmal schwerer sind als sie selbst. Was schliessen wir daraus?" Toni: "Dass sie keine Gewerkschaft haben?"

### Lautsprecherdurchsage im Einkaufszentrum

Der kleine "Verpiss dich, mein Name geht dich gar nichts an" möchte gerne aus dem Kinderparadies abgeholt werden.